

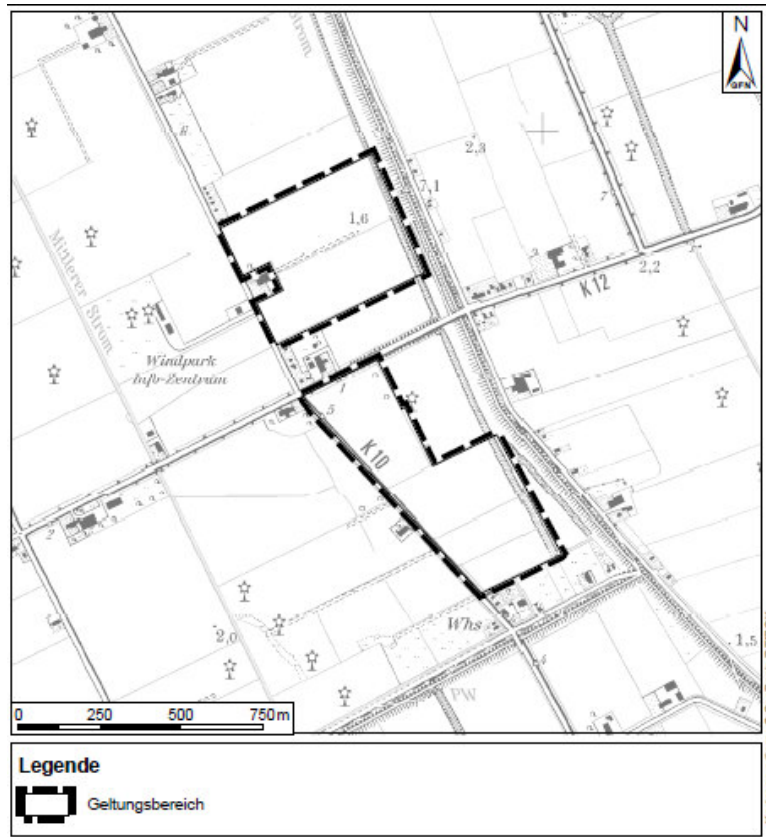
**Bekanntmachung Nr. ____ / 2026 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog**

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog für das Gebiet „nördlich der Straße Süderdamm, östlich der Straße Sommerdeich (K 10), westlich der Deichlinie und südlich der Süderstraße sowie nördlich der Süderstraße bis zum Grundstück Sommerkoog 33“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.03..2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog für das Gebiet „nördlich der Straße Süderdamm, östlich der Straße Sommerdeich (K 10), westlich der Deichlinie und südlich der Süderstraße sowie nördlich der Süderstraße bis zum Grundstück Sommerkoog 33“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist **vom 08.04.2026 bis 15.05.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.amt-marne-nordsee.de/unsere-gemeinden/kaiser-wilhelm-koog/bauleitplanung/ .Zudem sind die Unterlagen unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein, www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Mit der Planung wird folgendes Planungsziel verfolgt: Ausweisung eines Sondergebietes „Freiflächen-Photovoltaik“

Das Gebiet ist im Lageplan schwarz umrandet dargestellt:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog
- (2) Begründung mit Umweltbericht
- (3) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- (4) Potentialflächenstudie Solarfreiflächenanlagen in der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog
- (5) die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Umweltverbände nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Planungsanzeige nach § 11 Abs. 2 LaplaG sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Planunterlagen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit konnten nach der Veranstaltung am 16.06.2025 für einen Zeitraum von 14 Tagen auf der Internetseite des Amtes und in der Amtsverwaltung eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

- Archäologisches Landesamt S.-H. (zu archäologischen Interessengebieten, Kulturdenkmälern),
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes S.-H. – Landesplanung - (Vermeidung von bisher unbelasteten Landschaftsteilen, bandartige Strukturen, Standortfindung, Bestandsdarstellung, Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse),
- Kreis Dithmarschen (archäologisches Interessengebiet, Bestandsdarstellung, Fläche mit besonderen Prüf- und Abwägungserfordernis, bandartige Strukturen, Wildkorridore, Brandschutz, Gewässerschutz,

- Löschwasserrückhaltung, Oberflächen- und Grundwasser, wassergefährdende Stoffe, Bodenschutz, Bodenfunktionen),
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Rohstoffsicherungsgebiete),
 - Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Hochwassergebietskulisse, Schutzstreifen zum Mitteldeich),
 - Deich- und Hauptzielverband Dithmarschen (DHSV) zum Thema Gewässer,
 - AG 29, Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände (Hinweise zum Deichabstand, bandartige Strukturen, naturnahe Gestaltung, Pflege und Unterhaltung, wassergefährdende Stoffe) und
 - Bund für Umweltschutz und Naturschutz Deutschland e.V. (Standortfindung, Bestandsdarstellung, Schallschutz, Bodenfunktion, Pflege und Unterhaltung, Maßnahmen zum Biotopverbund, Sichtbarkeit in der Landschaft, artenschutzrechtliche Maßnahmen, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen, Rückbau und Nachnutzung) sowie
 - diverse Privatpersonen zu den Themen Boden, Landwirtschaft, Tierwelt, Artenschutz, Nationalpark, Sichtbarkeit in der Landschaft, Standortwahl.

Wesentliche Auswirkungen bestehen für die Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter, Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt, Schutzgebietsnetz Natura 200, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima und das Landschaftsbild.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de oder direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne oder während der Dienststunden zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Einsichtnahme in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus),
Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der
Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Marne, _____

Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog
Der Bürgermeister

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher

Hauke Grothusen

Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 31.03.2026